

Berliner Parteien zum Thema Hund



Eine Initiative von
Mensch und Hund Moabit e.V. und Hundeshauptstadt Berlin

Wahlprüfstein 10:	
Wie stehen Sie zur Rasseliste/ Kampfhund / Maulkorbzwang?	
DIE LINKE	Rasseliste: negativ. Maulkorbzwang bei nachgewiesener Gefährlichkeit und Beiegehaltung der Hundehaltung im öffentlichen Bereich ist ein wirksamer Schutz.
FDP	Wir lehnen die Rasseliste ab, ebenso den Maulkorbzwang. Die Befürworter des Maulkorbzwangs und der Rasseliste trifft hier die Argumentationslast für die Beibehaltung. Bislang werden sie dieser Argumentationslast nicht gerecht.
Tierschutzpartei	Wir kämpfen schon seit vielen Jahren gegen die Rassenliste und die damit verbundene Diskriminierung einiger Hunderassen.
SPD	Die Berliner SPD sieht die Rasseliste kritisch, nicht zuletzt weil einige der zehn in § 4 Absatz 2 des ehemaligen Hundegesetzes von 2004 genannten Rassen in Berlin kaum noch zu finden sind und die Beißstatistik von Hunderassen angeführt wird, die nicht auf dieser Liste stehen. Das neue Hundegesetz vom Juli 2016 ermächtigt Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, eine Rasseliste per Verordnung zu erlassen. Davon soll in Kürze Gebrauch gemacht werden. Wir erwarten eine sehr deutliche Reduzierung auf nur noch drei Rassen. Letzlich wird das neue Hundegesetz langfristig zu einer Entwicklung führen, die die Rasselsiste überflüssig macht.
Die GRÜNEN	Wir lehnen Rasselisten ab, denn sie sind kein geeignetes Instrument, um Hundeattacken vorzubeugen. Die Gefährlichkeit eines Hundes ist eine individuelle Eigenschaft und keine rassenspezifische. In dem neuen Hundegesetz für Berlin hat die Rasseliste als Verordnung leider weiter Bestand. Damit bleibt es bei der Stigmatisierung bestimmter Hunderassen und es fehlen leider weiterhin geeignete Instrumente gegen die wirklich gefährlichen Hunde, die beißen. Hier werden wir nachsteuern.
AfD	"Kampfhunde" an sich - aggressiv konditioniert von Geburt an - gibt es so nicht. Vielmehr sind das Hunde, die durch falsche Haltung und Aggressionstraining zu gefährlichen Verhaltensweisen konditioniert werden. Dies ist rasseunabhängig. Man weiß inzwischen, dass die meisten Hundebisse keineswegs von Pitbulls u.ä. kommen, sondern von Schäferhunden. Generellen Maulkorbzwang lehnen wir ab.
CDU	Die Liste der so genannten „gefährlichen Hunderassen“ wurde im Rahmen des neuen Hundegesetzes überarbeitet und soll nun von zehn auf wesentlich weniger Rassen verkürzt werden. Für diese Hunde gelten strengere Regeln, wie etwa einer Maulkorbpflicht ab dem siebten Lebensmonat sowie eine grundsätzliche Leinenpflicht. Ausnahmen hiervon können die Bezirke erteilen, wenn Hunde so genannter „gefährlicher Hunderassen“ einen Wesenstest bestehen und ihre Halter den Hundeführerschein bestehen. Es bedarf unserer Meinung nach jedoch auch immer einer Einzelfallbeurteilung nach Auffälligkeit des jeweiligen Hundes unabhängig von seiner Rasse. Dabei spielt die Hundehaltung eine wesentliche Rolle, denn nicht die Rasse entscheidet letztlich das Verhalten eines Hundes, sondern vielmehr der Umgang des Halters mit seinem Hund. Wenn Hunde Menschen beißen, andere Tiere gefährden oder Auffälligkeiten zeigen, die eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit bedeuten, können die Behörden Hunde unabhängig von ihrer Rasse ebenfalls als gefährlich einstufen. Für diese gelten dann ebenfalls Leinen- und Maulkorbpflicht.